

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kosten
der Raum ein Spaltzeile 3 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 50 kr. entrichtet.



N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 48.

28. November 1852.

B e k a n n t m a c h u n g .

(Eicherheitsmaaßregeln bei der Anlage
und dem Gebrauche von Dampfesseln
betr.)

Alle jene Individuen, welche sich im Besitze von
Dampfmaschinen befinden, haben dieses binnen 14 Ta-
gen um so gewisser bei unterfertigter Distriktpolizei-
Behörde anzuzeigen, widrigenfalls gegen die Säumi-
gen mit einer Strafe von 2 Reichsthaler eingeschritten
werden müßte.

Niſach den 16. November 1852.

Königliches Landgericht Niſach.
Wimmer.

A n s ä m m t l i c h e k. P f a r r ä m t e r .

(Die Aufbewahrung der Duplikate
der Kirchenbücher betr.)

Noch immer sind einige k. Pfarrämter mit Vor-
lage der Duplikate der Kirchenbücher im Rückstande.
Es ergeht daher die Aufforderung unter Berufung
auf das Ausschreiben vom 7. Oktober v. Jz., Wochen-
blatt Nr. 43, die wiederholte Aufforderung, die rück-
ständigen Duplikate um so gewisser binnen 14 Tagen
einzusenden, als außerdeßsen unlieb Anzeige an die
k. Regierung erstattet werden müßte.

Niſach den 16. November 1852.

Königliches Landgericht Niſach.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

von Cöphbeck'sche Rentenverwaltung Weibern

gegen
Johann Süßmayr, Wirth in Harthausen,
wegen Hypothek-Forderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das
Wirtschaftsanwesen des Wirthes Johann Süßmayr
von Harthausen im Wege der Pfändvollstreckung am
Dienstag den 28. Dezember 1. Js.

Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr
im Orte Harthausen öffentlich an den Meistbietenden
verkauft werden.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Nr. 8 mit
Rebengebäude, Hofraum und Garten, dann 28 Tgw.
22 Dezim. Acker und Wiesgründe, und ist gericht-
lich gewerthet auf 10,595 fl.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypotheken-
Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 -
101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden am Ver-
steigerungstage bekannt gemacht.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über
Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Friedberg den 28. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

eliches Mädchen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Weil gegen Koch
pet. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den
Tagelöhnerseheleuten Sebastian und Greszens Koch ge-
hörige Wohnhaus sammt Zugehör zu Pechhausen nach
§. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Be-
stimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom
Jahre 1837 gerichtlich versteigert, und hiezu Tages-
fahrt auf

Freitag den 17. Dezember l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

in der genannten Behausung festgesetzt.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus No. 332
zu Pechhausen, sammt Garten Plan-No. 495', zu
0.10 Dez., und den Grundstücken Plan-No. 2201 zu
0.77 Dez. und Plan-No. 683', zu 1.95 Dez.; alles
zusammen geschätzt auf 1640 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach erreichtem Schätzungswert; gerichteunkannte Kaufslustige haben sich über
Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Friedberg am 15. November 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

An den Magistrat der Stadt Nischach, sammtl.
Gemeinde-Verwaltungen, Kirchen-Verwaltungen,
geistliche Pfründebesitzer und sämtliche
Privat-Waldbesitzer.

Die Aufstellung des erforderlichen Schutz-
personals zur Beaufsichtigung der Wals-
bungen betr.

Da das kgl. Forstamt auf Mittheilung der be-
treffenden Verzeichnisse dringt, so wird hiemit eröffnet,
daß der Weisung vom 5. d. Mts. (Wochenbl. Nr. 46)
unachtsächlich bis 4. Dezember l. Js. bei Ver-
meidung der dort angegebenen Nachtheile genügt
seyn muß.

Nischach den 25. November 1853.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Entfernung der achtjährigen Tochter des
Bauers Georg Themas Bachhuber von
Breitenlober, Namens Dorothea betr.

Der Magistrat der Stadt Nischach und sämmtlich
Gemeindeverwaltungen werden auf das Aus Schreiben
der k. Regierung vom 15. d. Mts. (Kr.-Znt.-Blatt
Seite 2573) aufmerksam gemacht und angewiesen, diese
Dorothea Bachhuber, wenn sie in der Gemeinde be-
treten werden sollte, dem kgl. Landgerichte vorführen
zu lassen.

Nischach den 22. November 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Dienstag, den 30. dieß Monats

Vormittags 9 Uhr

werden in der städtischen Kanzlei darüber nachstehende
Realitäten vorbehaltlich der magistratischen Genehmig-
ung im Versteigerungswege verpachtet:

1. der Zimmermannsplatz beim sogenannten Hochge-
richt, Pl.-Nr. 684 per 1 Tagw. 25 Dejm.;
2. der Getreideboden im sogenannten Salzstabl.

Zu gleicher Zeit werden auch die städtischen Bau-
fuhren, sowie die Spital-Holzfuhren wieder in Akford
gegeben.

Pachtungs-lustige werden hiezu mit dem Bemerken
eingeladen, daß die Pacht- und Akfordbedingungen
am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Nischach den 27. November 1852.

Stadtmagistrat Nischach.

Kapfhamer, Bürgermeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Nischach und sämmtl.
Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirktes.

Den Vollzug des Gesetzes vom 28. März 1852
über die §§. 4 und 117 des Grundsteuer-Gesetzes
betreffend.

Nachdem die in Folge der Durchführung des
Grundlasten-Ablosungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848,

bann des Gesetzes vom 28. März d. Js. (Gesetzblatt Seite 165) notwendig gewordene Kataster-Ratifikation, darnach die bisherige Dominikal-Belastung nebst treffender Dominikal-Steuer in den Grundsteuer-Katastern gänzlich beseitigt, und durchaus nur die volle ursprüngliche Grundsteuer wieder hergestellt wurde, im hiesigen Rentamsbezirke nunmehr gänzlich vollendet ist, so wird selches in Folge hohen Regierungs-Auftrags mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das erwähnte Gesetz vom 28. März 1852, wonach nämlich jeder Grundbesitzer künftig die volle Grundsteuer, (vorbehaltlich der gesetzlichen Entschädigung derselben von Seite der betreffenden Rentensbesitzer) an das k. Rentamt zu bezahlen hat, in dem Rentamsbezirk Michach sofort von dem Etatsjahre 1852/53 anfangend in Wirksamkeit tritt.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in den sämtlichen Gemeinden zu veröffentlichen, und der Vollzug binnen 8 Tagen anzugehen.

Michach den 24. November 1852.

Königliches Rentamt Michach.
Strelin.

Dankfagung.

Der hiesigen Gesellschaft „Liebertafel“ wird für die an das Krankenhaus dahier gemachte Schenkung per 10 fl. im Namen dieser Stiftung hiemit öffentlich der innigste Dank ausgesprochen.

Michach den 25. November 1852.

Stadtmagistrat Michach.

Kapfhammer, Bürgermeister.

Aufforderung.

Nebengenannte Gemeindevwaltungen werden abermals aufgefordert, die noch immer rückständige Zahlung vom Jahre 1848 für empfangene Gemeindevbühren einmal zu berichten, sonst man die Sache gerichtlich weiter verfolgen müßte, als bei der Gemeinde Derching 3 fl. 30 kr., Curosburg 1 fl. — kr., Freienried 1 fl. 30 kr., Rohrbach 4 fl. 30 kr., Sichenried 2 fl., Sittenbach 2 fl., Sirintgen 2 fl. 30 kr., Wiffertshausen 1 fl., Ziltenberg 2 fl. 30 kr.

Friedberg am 13. November 1852.

Edmund Landauer.

Kapital-Gesuch.

450 fl. werden gegen dreifache Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Uebrige bei der Redaction dieses Blattes in Michach.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Michach.

Theresia Wittmann, auch genannt Schuster, 54 Jahre alt, ledige Strickerin von Pfersee, deren Vermund bisher ungetrübt war, ließ sich aus großer Noth verleiten, am 30. September v. Js. von einem Seitenaltar der Pfarrkirche zu Grimmelshausen, auf dem zeitweise die hl. Messe gelesen wurde, 4 dort aufgesteckte Wachstержen in einem Werthe von 1 fl. 24 kr., dann etwas später einen Wachstock zu entwenden. — Dieselbe hat nun freilich nicht daran gedacht, daß sie sich durch den ersten Diebstahl, der an sich nur politisch strafbar wäre, eines sehr schweren Verbrechen schuldig gemacht habe.

Der Gesetzgeber hat nämlich bestimmt, daß Diebstähle, die an einem zum Gottesdienste bestimmten Orte an zum Gottesdienste bestimmten Sachen, z. B. Monstranz, Kelch, Altartuch, Messgewänder, Leuchter, aufgestellten Kerzen, Missalien, Bibel aus Synagogen u. s. w. verübt werden, der Werth mag seyn, welcher er wolle, und wären es auch nur 14 kr., als ausgezeichnete Diebstähle zu bestrafen seyen, auf die 4—8 Jahre Arbeitshaus, und nach Umständen sogar Zuchthaus steht.

Wittmann wurde für obige That wegen Menge von Strafmilderungsgründen zur niedrigsten Strafe, nämlich zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Bevölkerungs-Anzeige

der Stadtpfarrei Friedberg im Monate Oktober 1852.
Geborne:

- Am 2. Magdalena.
- „ 4. Katharina, d. V. Joseph Keller, Tagelöhner.
- „ 4. Franziska Kath., d. V. J. Ueber, Waasennstr.
- „ 9. Theresia, d. V. Adam Künfel, Tagl.
- „ 15. Ludwig.
- „ 16. Joseph, d. V. Kaspar Planz, Maurer.
- „ 23. Franz Kav., d. V. Georg Seelmayr, Tagl.
- „ 25. Isabella, d. Anton Kammerer, Schuhmacher.

Getraute:

- Am 19. Alois Friedrich Pfaffeneller, Wagner, mit Sophie Probst, Schmiedstcht. v. Petersdorf.

Gestorbene:

- Am 13. Georg Nachbar, lediger Schuhmachergeselle von Waltenhofen, 39 Jahre alt, an Lungen-Schweinfucht.
- „ 14. Ein uneheliches Mädchen.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 27. November 1852.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis				
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	kr.	gefallen.	gestiegen.			
				Schäffel.									fl.	kr.	fl.	kr.
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.							
Waizen	112	110	2	18	35	17	29	16	18	1923	16	—	24	—	—	
Korn	61	61	—	16	32	16	2	15	30	979	1	—	—	—	13	
Gerste	314	314	—	9	53	9	28	9	11	2973	51	—	3	—	—	
Haber	321	321	—	5	42	5	25	5	17	1713	16	—	1	—	—	
Summa	808	806	2							7619	24					

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd. Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreissiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästet	12	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	Mundmehl	6 2
Rindfleisch	9	Kreuzer Semmel	—	5	—	Semmelmehl	5 2
Schweinefleisch	9	Halbkreuzer Roggl	—	3	3 1/4	Schönnehl	4 2
Kalbfeisch	15	Kreuzer Roggl	—	7	3	Nachmehl	3 2
Schafffleisch	12	Halbbagen Laib	—	18	—	Roggenmehl	4 1
	9	Vagen Laib	1	4	—	1 Vfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Wechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd. Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Vierling.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästet	12	Halbkreuzer Semmel	—	2	1/4	Feines Mundmehl	— 48
Rindfleisch	9	Kreuzer Semmel	—	4	1/2	Semmelmehl	— 40
Schweinefleisch	9	Zweitkreuzer Roggl	—	13	2	Geringeres Mehl	— 32
Kalbfeisch	15	Vierkreuzer Roggl	—	27	—	Nachmehl	— 24
Schafffleisch	11	Vagen Laib	—	31	—	Bachmehl	— 40
	8	Achtkreuzer Laib	1	30	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl: Tare.						Brod: Tare.					
Gattung.	Preise.					Gattung.	Gewicht.				
	Meyen.		Vierling.		Mahl.		Pfund.	Loth.	Lime		
	fl.	kr.	fl.	kr.						fl.	kr.
Feines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	Halbkreuzer Semmel	—	2	1/2	—
Semmelmehl	2	40	—	42	—	10	Kreuzer Semmel	—	4	1	—
Geringeres Mehl	2	8	—	32	—	8	Zweitkreuzer Roggl	—	14	—	—
Nachmehl	1	36	—	24	—	6	Vierkreuzer Roggl	—	28	—	—
Bachmehl	2	32	—	38	—	9 1/2	Vagen Laib	1	—	—	—
							Achtkreuzer Laib	2	—	—	—

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 30. Novbr. Augsburg 26. Nov. Schrobenhausen 25. Nov. Raim 20. Nov. Friedberg 20. November.

Ort der Schranne.	Zeeßen.				Waizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
	höchst.		mittl.		höchst.		mittl.		höchst.		mittl.		höchst.		mittl.		höchst.		mittl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München . . .	—	—	—	—	—	18	2	—	—	16	14	—	—	10	12	—	—	5	25	—
Augsburg . . .	—	—	—	—	19	23	18	17	8	16	52	16	24	15	37	10	48	10	28	5 7
Schrobenhausen . . .	—	—	—	—	18	37	17	38	16	44	16	23	15	28	14	12	9	33	9	24
Raim	—	—	—	—	19	54	17	30	16	53	17	10	16	34	16	6	9	20	10	9
Friedberg . . .	6	16	5	45	5	22	18	36	16	36	15	15	16	46	16	23	16	10	22	9

(Druck der Gieseler'schen Buchdruckerei.)

(Redigirt von Th. Müller.)